

## Ruppert Stüwe SPD – Mitglied Bundestag



- Geboren am 21. Mai 1978 in Berlin; römisch-katholisch; zwei Kinder.
- 1998 Abitur an der Rudolf Steiner Schule in Berlin danach Zivildienst im Krankenhaus Waldfriede, Studium in Passau, Brno (Tschechien) und an der Freien Universität Berlin mit Abschluss als Diplom-Volkswirt 2006.
- 2007 bis 2011 in der Berliner Senatskanzlei beschäftigt und seit 2011 bis zum Einzug in den Bundestag 2021 bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie.
- Seit 1999 engagiere ich mich ehrenamtlich in der SPD, seit 2014 als Kreisvorsitzender der SPD Steglitz-Zehlendorf.

- Ich setze mich für Steglitz-Zehlendorf und eine soziale Politik im Deutschen Bundestag ein.
- Ich bin ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, sowie des Petitionsausschuss und dem Unterausschuss für Globale Gesundheit. Dort ist er Berichterstatter der SPD-Fraktion für Gesundheitsforschung.
- Darüber hinaus bin ich stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss und dem Verkehrsausschuss.

### ANUAS-Problematiken:

- **Täter-Opfer-Begegnung: Empfehlung der Möglichkeiten der Restorativen Justice über Schöffen**
- **berufliche Rehabilitation für Angehörige von Tötungsdelikten, im Rahmen der Resozialisierung der Opferangehörigen**
- **die Mitwirkung des ANUAS beratend im Gesundheitsausschuß des Bundestages, als Interessenvertretung der Betroffenenangehörigen**
- **Thema „Angehörige von Tötungsdelikten“ Zusammenarbeit von Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz = soziale und gesellschaftliche Verantwortung**
- **Petitionsausschuß:**

*Art. 17 Grundgesetz* geregelt: In letzterem heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

- Der Petitionsausschuss behandelt nicht alle Petitionen. Typischerweise erfolgt vorab eine Vorbearbeitung bei der unzulässige oder nicht den Formvorschriften entsprechende Petitionen ausgesondert werden.
- .. Wie werden Unkenntnis und psychische Einschränkung bei Opferangehörigen nach gewaltsamer Tötung berücksichtigt?
- .. Wie werden die Petitionen geprüft und beraten ... in Fällen gewaltsamer Tötung ist die Fachkompetenz gegeben, die Betroffenenkompetenz fehlt?
- .. Was halten Sie von neutralen Monitoringstellen, die unter Mitwirkung von Betroffenenorganisationen prüfen und beraten?

## Dr. Johannes Fechner SPD – Mitglied Bundestag



### Obmann

- [Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz](#)

### Ordentliches Mitglied

- [Gremium nach Artikel 13 Absatz 6 des Grundgesetzes](#)
- [Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz](#)
- [Wahlausschuss](#)

### Stellvertretendes Mitglied

- [1. Untersuchungsausschuss](#)
- [Ausschuss für Inneres und Heimat](#)
- [3. Untersuchungsausschuss](#)

Der Deutsche Bundestag hat am 1. März 2018 einstimmig einen Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin vom 19. Dezember 2016 eingesetzt. Der Ausschuss unter Vorsitz des Abgeordneten Klaus-Dieter Gröhler (CDU/CSU) soll den Anschlag und seine Hintergründe aufklären und sich ein Gesamtbild vom Handeln der zuständigen Behörden verschaffen. Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen soll er Empfehlungen für die Arbeit der im Untersuchungsauftrag benannten Behörden **sowie für die Betreuung und Unterstützung von Hinterbliebenen und Opfern** solcher Anschläge entwickeln. Dem Untersuchungsausschuss gehören neun Abgeordnete des Deutschen Bundestages als ordentliche Mitglieder und neun Abgeordnete als stellvertretende Mitglieder an.

### Beruflicher Werdegang:

- 1992 Abitur in Emmendingen, anschließend Zivildienst beim DRK
- 1997 Erstes juristisches Staatsexamen in Freiburg
- 2000 Zweites juristisches Staatsexamen in Freiburg
- 2001 Abschluss Promotion
- seit 2001 Rechtsanwalt in Emmendingen, vertretungs- und prozessführungsbefugt bei allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten
- seit 1.8.2012 Tätigkeit in der „Kanzlei am Rathaus“

### ANUAS-Problematiken:

- **Betreuung und Unterstützung der Angehörigen von gewaltsamer Tötung – keine Unterschiede zwischen Terroranschlägen und allgemeinen Tötungsdelikten**

- **Anerkennung des Opferstatus für Angehörige gewaltsamer Tötung**

*Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, zählen zu den Opfern und genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung.*

*Richtlinie 2012/29/EU v. 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Umsetzung in nationales Recht 16. 11. 2015)*

- **Berücksichtigung der individuellen Opferrechte und Opferschutz, bezüglich der Angehörigen von Tötungsdelikten**

- **Wie stehen Sie zur „Betroffenenkompetenz“?**

- **Wie wichtig ist das Zusammenwirken von „Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz“ für Sie?**

*„Wenn Sie allerdings Rechtsanwälte suchen, die Ihnen bei Ihren speziellen Rechtsproblemen ebenso individuell wie professionell helfen, dann könnten diese Seiten für Sie nützlich sein. Wenn Sie dann noch eine Kanzlei suchen, in der Ihr Anwalt Ihr Mandat in allen Phasen und Details kennt und bearbeitet, dann sollten wir uns kennen lernen.“ (<http://www.dietrich-fechner.de/>)*

Arbeitsgebiete: Arbeitsrecht \* Mietrecht \* Baurecht \* Grundstücksrecht \* Zivilrecht \* Verkehrsrecht